



www.fleet.vdo.de

# EU-Mobilitätspaket I – schöpfen Sie das Potenzial voll aus!

Mit dem EU-Mobilitätspaket I treten neue arbeits-, sozial- und verkehrsrechtliche Bestimmungen in Kraft. Um diese Normen kontrollieren und durchsetzen zu können, bedarf es eines technisch erweiterten EU-Kontrollgerätes. Bereits ab dem 21. August 2023 müssen alle neu zugelassenen Fahrzeuge über 3,5 Tonnen mit der neuen Fahrtenschreiber-Generation (Gen2) in ihrer 2. Version ausgestattet sein. Mit dem DTCO® 4.1 geben wir Ihnen einen Tachographen an die Hand, der alle Anforderungen erfüllt. Die neuen VDO Fleet Services bieten Flotten im grenzüberschreitenden Verkehr zudem eine Reihe innovativer Dienste, mit denen Sie das Potenzial des Präzisionsgeräts maximal nutzen können.

## Europäische Arbeitszeiten berücksichtigen.

VDO Fleet Tachograph Management berücksichtigt die unterschiedlichen nationalen Arbeitszeitregelungen innerhalb Europas, wie beispielsweise die Nachtarbeitsvorgaben. Mit automatisch generierten Fahrerbriefen informieren Sie Ihre Fahrer über verbliebene Einsatzzeiten.

## Dem Verlust der Gemeinschaftslizenz vorbeugen.

Der Service VDO Fleet Scorecard (ERRU) weist Ihnen mit nur zwei Mausklicks eine Übersicht aller Verstöße in der Flotte und pro Fahrer aus. Sie sehen sofort, ob eine

Überschreitung bestimmter Grenzwerte droht und ob Planungsfehler oder das Fehlverhalten einzelner Fahrer die Ursache der Verstöße sind. Sie reagieren rechtzeitig und gezielt.

## Bedrohung durch Bußgelder kennen.

Der Service VDO Fleet Bußgeldkatalog kombiniert die Daten aus dem DTCO® mit der Art des Verstoßes und der jeweiligen länderspezifischen Bußgeldhöhe. Auf diese Weise können Sie nach jedem Datendownload aus dem Tachographen das momentane Bußgeldrisiko für die Flotte und auch für einzelne Fahrer ermitteln.



## Grenzübertritte erfassen.

Der DTCO® 4.1 wird es auch dem Fahrpersonal deutlich einfacher machen, die Überquerung von Ländergrenzen zu dokumentieren. Der Service VDO Fleet Tachograph Management unterstützt das Flottenmanagement dabei, die verschiedenen Landesregelungen in die Disposition und künftig auch in die Lohnberechnungen einzubeziehen.

**VDO**

**Jetzt handeln:  
Nachrüstung schon heute vorbereiten.**

Nach den Neuzulassungen müssen bis zum 19.08.2025 auch alle älteren Fahrzeuge, die im internationalen Verkehr noch mit einem intelligenten Tachographen (Gen2) der 1. Version fahren, mit dem neuen Fahrtenstreiber in seiner 2. Version ausgestattet worden sein. Das bedeutet, dass die Nachrüstung mit einem DTCCO® 4.1 bis zu diesem Termin erfolgt sein muss.

Aber auch jetzt besteht schon Handlungsbedarf. Nämlich für alle Nachzügler, die heute noch mit einem analogen oder älteren digitalen Tachographen (Gen1) fahren. Denn auf den neuesten Tachographen in der 2. Version müssen diese Fahrzeuge bereits bis zum 31.12.2024 umgerüstet sein, wenn sie im grenzüberschreitenden Verkehr fahren sollen.

**Achtung – Terminstau!**

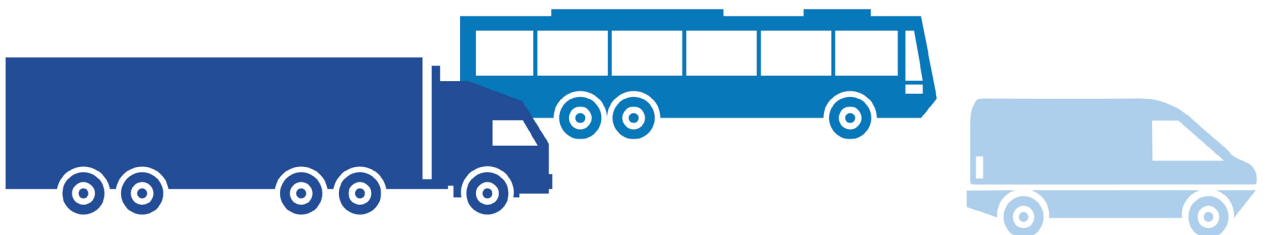
Weil mit Terminstaus in den Werkstätten zu rechnen ist, sollten entsprechende Umrüstungsvorhaben schon heute sorgfältig geplant werden. Am besten, Sie legen Nachrüstungstermine mit den fälligen Wartungsterminen bzw. den periodischen Prüfungen zusammen. Damit sparen Sie sich Standzeiten. Bei einer unserer über 9.000 VDO Partnerwerkstätten sind Sie dafür in den besten Händen. Mit unserem PartnerFinder auf unserer Website gelangen Sie schnell zu einer zuverlässigen Werkstatt in Ihrer Nähe.



Ihr direkter Weg  
zu unserem PartnerFinder.

Übrigens: Alles rund um das Thema EU-Mobilitätspaket I haben wir für Sie auf unserer Service-Seite unter [www.fleet.vdo.de/mobilitaetspaket-1](http://www.fleet.vdo.de/mobilitaetspaket-1) zusammengetragen.

**Zeitplan für die Einführung des intelligenten Fahrtenstreibers:**



<p><b>August 2023</b></p> <p>Alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenstreibern (Gen2) der 2. Version ausgestattet sein.</p>	<p><b>Ende 2024</b></p> <p>Die alten analogen oder digitalen Fahrtenstreiber (Gen1) müssen in allen Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t durch einen intelligenten Fahrtenstreiber (Gen2) der 2. Version ersetzt sein.</p>	<p><b>August 2025</b></p> <p>Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t und einem intelligenten Fahrtenstreiber (Gen2) der 1. Version müssen mit einem intelligenten Fahrtenstreiber der 2. Version nachgerüstet sein.</p>	<p><b>Juli 2026</b></p> <p>Auch Nfz im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenstreibern (Gen2) in der 2. Version ausgerüstet sein.</p>
---	---	--	---

Weitere Informationen zum EU-Mobilitätspaket oder zu den ERRL-Regelungen erhalten Sie in den Leitfäden auf dem VDO Ratgeber-Portal:

[www.fleet.vdo.de/support/ratgeber-portal/](http://www.fleet.vdo.de/support/ratgeber-portal/)

